Gigaherz.ch

Jahresbericht 2015

Die Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigaherz.ch war auch 2015 während 300Tage im Einsatz

Über 600 Telefonauskünfte

Über 900 e-mails beantwortet

Über 50 Internetartikel verfasst

An über 75 (50) Einspracheverfahren gegen Mobilfunk-antennen und Hochspannungs-leitungen mitgewirkt

1 Fachvortrag bei den Aerzten für Umwelt >>>
3 Fachvorträge bei Bürgerinitiativen
2 Fachvorträge für Azubis bei uns.
2 Fachvorträge für Doktoranden (neu) ebenfalls bei uns

Januar 2015

Immer wieder ahnungslose Baubewilligungsbehörden

Welche?

Gemeinde- /Stadträte

Regierungsstatthalter

Oberamtmänner

Baurekursrichter

Regierungsräte

Worüber?

Kopierrecht

Einspracheradius
Anlageperimeter

Antennendiagramm

Messungenauigkeit

QS-System

Unsere Vernehmlassung zu einem Gesetz vor Nichtionisierender Strahlung durch das Bundesamt für Gesundheit

Februar

Für die Bekämpfung des Missbrauchs von Laserpointern sind neue Gesetzesbestimmungen durchaus nötig. Wir sind aber nicht einverstanden, dass im vorliegenden Entwurf unter dem Vorwand „Schutz vor Laserpointern“ auch noch alle Mobilfunkprodukte miteinbezogen werden

weil mit der Abstützung auf die veralteten ICNIRP-Empfehlungen mit deren viel zu hohen Grenzwerten die Bestimmungen des Umwelt-schutzgesetzes übergangen werden.

Swisscom: Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt

Februar

Swisscom macht Ernst und will bis Ende 2017 ihre Analog- und ISDN-Telefonie abschalten.

Wer sich weigert aufs Handy umzusteigen und seinen Festnetzanschluss behalten möchte, muss auf VOIP ausweichen, was auf Neudeutsch „Voice over IP" und für Otto Normalbürger „Sprache über Internet“ heisst.

Und wer noch keinen Internetanschluss hat, wird von jeglicher Telefonie abgehängt. Aus-Schluss-Amen.

Bundesrat zieht Lockerung der Strahlenschutz-Grenzwerte in Betracht

Februar

Die Zunahme des Datenverkehrs belastet das Schweizer Mobilfunknetz. Für den Bundesrat sind Anpassungen deshalb unabdingbar. Er zieht unter anderem die Lockerung der Strahlenschutz-Grenzwerte in Betracht.

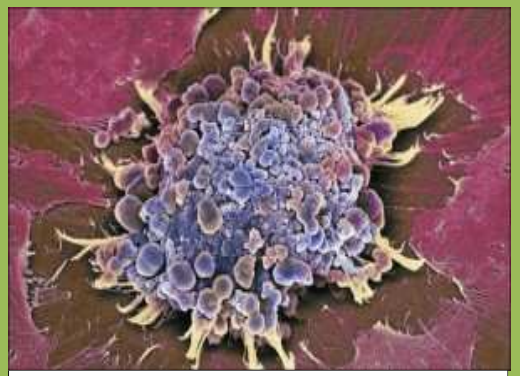

2010 gab es10‘000 neue Krebsfälle mehr pro Jahr als 1990

Mit einer Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung könnte die Kapazität der einzelnen Sendeanlagen gesteigert werden.. Im schlimmsten Fall würde die Strahlenbelastung im Einflussbereich einer Anlage ***um den Faktor 3,5*** steigen.

Den Anstoss zum Bericht hatten zwei Vorstösse aus dem Parlament gegeben, eingereicht von der FDP-Fraktion

März

Bienenversuch von Bienenforscher Dr. Daniel Favre wurde sabotiert

Von 9 Bienenkästen wurden 7 mit verschiedenen Materialien als Faraday-Käfig ausgebaut, das heisst, sauber abgeschirmt. Es sollte der Unterschied von abgeschirmten Bienen zu unabgeschirmten während der Ueberwinterung erforscht werden und andererseits, welches Abschirmmaterial die beste Wirksamkeit aufweist. Eines Tages waren alle Kästen leer

Es wurden Rückstände von insgesamt 12 Chemikalien gefunden, die mit einem Gasgemisch durch das Flugloch eingebracht worden sind. Ein Gemisch welches die Bienen nicht tötet, aber diese zum Verlassen der Behausung zwingt.

März

Die nationale Netzgesellschaft Swiss-grid möchte im Konsens mit dem Departement Leuthard und einigen Bundesämtern das Bundesgericht austricksen und die Bodenverkabelung von Hochspannungsleitungen mit neuen Gesetzen für alle Zeiten verhindern

Betroffenen Anwohnern soll bei dieser Gelegenheit auch noch gleich die Einspracheberechtigung entzogen werden. Das Perfideste an der ganzen Sache ist wohl die Behauptung, ohne diese Massnahmen sei die Energiewende nicht durchführbar.

Der Verein Gigaherz.ch hat deshalb am 14.3.2015 bei der zuständigen Bundesstelle eine saftige Vernehmlassung deponiert:

März

Aus Anlass unserer Jubiläums General-versammlung, 15 Jahre Gigaherz.ch vom 7. März 2015, beehrte uns Prof.Dr.Dr. Dariusz Leszczynski von der Universität Helsinki mit einem vielbeachteten Vortrag

*über Sicherheitsstandards und –limiten in der Wissenschaft
*über wissenschaftlich gesicherte Gesundheitsrisiken der elektro-magnetischen Strahlung
*über das Vorsorgeprinzip
*über die Interessenkonflikte in der Wissenschaft
*und über das laufende EMF-Projekt der WHO und die Verstrickungen mit der ICNIRP.

März

Dariusz beim Geissenpeter

Gegen diese Veranstaltung lief die Mobilfunk- und Stromlobby Amok. Über die Agentur Stephan Schall, besser bekannt unter dem Nanen IZgMF lancierte man im Internet unter dem Titel *„Dariusz beim Geissenpeter“* eine Mobbing- und Rufmordkampagne der grässlichsten Art, sowohl gegen den Verein Gigaherz.ch wie gegen Prof. Leszczynski selbst.

Wir wussten bis 24 Stunden vor der GV nicht, kommt er, oder kommt er ev. nicht.
Leszczynski liess sich indessen nicht im Geringsten beeindrucken.

Es ist für Uneingeweihte kaum zu fassen, zu welchen Mitteln die Verstrahlungs-Industrie bereits greifen muss.

März

Am Freitag, 13. März 2015 erging gegen einen der weltweit grössten Verleumder und Rufmörder von EMF-kritischen Forschern und Schutz-organisationen, Prof Dr. Lerchl von der privaten Jacobs-UNI Bremen und langjährigem Mitglied der Deutschen Strahlenschutzkommission vor dem Landgericht Hamburg folgendes Urteil:

Zitat: Der Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines Ordnungs-geldes von € 5,00 bis € 250.000,00, an dessen Stelle – im Falle der Uneinbringlichkeit – eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten tritt, oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gemäß § 890 ZPO es zu unterlassen weiterhin zu behaupten,

März

Die verantwortliche Labortechnikerin Elisabeth Kratoschvil habe bei der Auszählung durch EMF beschädigter Zellkerne in den Krebs-Studien an der MedUni Wien reihenweise Daten erfunden resp. gefälscht. (sinngemäss)

Lerchl konnte trotz grosszügiger Fristverlängerung durch das Gericht, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen nicht erbringen.

Die Schweizer Medien, die im **Juni 2008** genüsslich über die angebliche Datenfälschung berichtet und Entwarnung vor Krebs durch Mobilfunk gegeben hatten, weigern sich heute beharrlich, ihre damalige Falschmeldung zu widerrufen.

Lerchl bezeichnet zudem den Verein Gigaherz als Terror-organisation und dessen Präsidenten als verschlagenen Kriminellen. Und EHS seien charakterlich einfach Schweine.

März

Grosser Betriebsunfall an der privaten Jacobs-UNI in Bremen.

Eine Studie von Lerchl mit krebsindizierten Mäusen sollte die absolute Unbedenklichkeit von Mobilfunkstrahlung nachweisen. Herausgekommen ist das pure Gegenteil

In 4 Gruppen aufgeteilt, wiesen niedrig Bestrahlte mit 0.04W/kg bis hoch bestrahlte mit 2W/kg, alle das selbe überhöhte Tumorwachstum auf.

Wobei der SAR-Grenzwert für Menschen 0.8W/kg beträgt

Durch wen oder durch welche Indiskretion diese Studie an die Öffentlichkeit gelangen konnte, ist zur Zeit die grosse Frage bei den Mobilfunkbetreibern.

April

Bundesamt für Umwelt arbeitet mit krimineller Organisation zusammen

Die Agentur Schall in München, welche in den Medien und im Internet professionell Auftrags-Mobbing und Rufmord gegen Elektrosmog-Betroffene und ihre Schutzorganisationen betreibt, rühmt sich einer vorzüglichen Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Umwelt.

Diesmal wird der Präsident von Gigaherz lächerlich gemacht, der sich gegen die unmöglichen Abnahmemessungen bei Mobilfunkanlagen einsetzt, weil diese eine Ungenauigkeit von ±45% erlauben. Was etwa Wahrsagen und Kaffeesatzlesen gleichkommt.

Wir reichen bei der Departementsvorsteherin UVEK, Frau Bundesrätin Leuthard eine saftige Aufsichtsbeschwerde gegen das BAFU ein.

April

Bundesamt für Umwelt arbeitet mit krimineller Organisation zusammen

Frau Leuthard lässt uns wissen, Auskunftserteilung an Journalisten, Gegenlesen und korrigieren eines Artikels sei keine Zusammenarbeit.

Schall ist jedoch weder Journalist noch Medienschaffender sondern ein wegen Verleumdung rechtsgültig verurteilter Auftrags-Mobber und Auftrags-Rufmörder, in dessen Internet-Forum sich noch 4 weitere rechtsgültig Verurteilte tummeln. Ua, auch der Bremer Professor Lerchl. Was auch deutlich in unserer Beschwerde stand.

Ob die Beschwerde trotzdem ihre Wirkung hatte, wird sich zeigen. So etwas ist auch im UVEK nicht alltäglich.

April

Kein Antennenmonster in Ifwil TG

13 Anwohnerinnen und Anwohner haben sich mit Hilfe von Gigaherz.ch vor Bundesgericht durchgesetzt. Ohne Beizug eines eigenen Anwalts.

Das Bundesgericht gab den Klägern recht, welche bemängelt hatten, der Ortsbildschutz sei nicht eingehalten und die Sende-leistung von total 4300Watt ERP decke 2.4km2 ab, statt nur die Fläche des Weilers Ifwil von 0.08km2 mit 35 Häusern und diene vor allem den 87‘000 Handynutzern die täglich im Intercity an Ifwil vorbeifahren.

Mai

7km strahlender Zaun entlang der Bahnlinie Münsingen-Uttigen BE soll an Stelle von 4-5 einzelnen Mobilfunkantennen bessere Internet- und Telefon-verbindungen für Bahnpassa-giere bringen.

Ein HF abstrahlendes Kabel mitten durch Wiesen, Wälder und Dörfer soll einseitig entlang den Bahngeleisen auf 1 bis 1.5m über Boden, entweder an Pfosten im Abstand von 5m oder an bestehenden Lärmschutzwänden aufgehängt werden.

Je 550m Zaun bilden eine liegende Antenne, welche weniger als 5Watt ERP abstrahlen soll.

Mai

Das Bauvorhaben erfordert eine grosse Anzahl an Ausnahmebewilligungen:
Bauen ausserhalb Bauzone, Bauen in Waldnähe, Bauen im GLN-Gebiet, Bauen in Gewässerschutzzone usw. usw.

Zudem ist eine Sendeleistung von weniger als 6Watt ERP pro 500m völlig unglaubwürdig.

Gigaherz erhebt Einsprache und möchte den Regierungs-statthalter von Thun in den Ausstand schicken, weil sich dieser mehrmals abschätzig über Gigaherz geäussert hat und schon einmal einen Einsprecher gegen eine Hochspannungsleitung wegen Drohung gegen die BKW verhaften lassen wollte.

Mai

Dr, Martin Röösli vom Swis TPH der UNI Basel darf nicht mehr allein…
nämlich den Bundesrat in Sachen Nichtionisierender Strahlung beraten.

Dr. Röösli wird dazu jetzt eine Arbeitsgruppe (BERENIS) beigestellt, die möglicherweise eine etwas breiter abgestützte Meinung vertritt, als der als Schweizer Lerchl bekannte Abstreiter jeglicher gesundheitlicher Zusammenhänge mit elektromagnetischen Feldern.

Vielleicht haben die im 6-Monats-Turnus von Gigaherz immer wieder neu vorgebrachten Beschwerden gegen Röösli etwas bewirkt, obschon diese stets abgewiesen wurden??

SALT, ist das Grundsatzurteil 1C/200/2012 des Bundes-gerichts vom 17. Dez. 2012 (Falera GR) in welchem das Bundesgericht das Nach-, Um- und Hochrüsten von Mobil-funkantennen in der Landwirtschaftszone generell verbietet, sehr gut bekannt.

Juni

SALT, versucht deshalb zur Zeit landesweit die Anwohner von ländlichen Mobilfunksendeanlagen arglistig zu täuschen, indem sie ihre massiven Hochrüstungspläne mit „Austausch der bestehenden Sendeanlage“ publiziert. Von massiven Leistungs-Verstärkungen um das 5-Fache und der Erhöhung der Antennenzahl von 3 auf 9, keine Rede.
Hier ein Beispiel aus dem Lande Gotthelfs:

Der Regierungsstatthalter behauptet das sei nur ein altersbedingter Austausch und weist die Einsprache ab.

Die Baudirektion des Kantons Bern sagt, das ist <u>kein</u> altersbedingter Austausch, aber der finanzielle Vorteil sei so gross, dass man diese Anlage einfach bewilligen müsse

Das Verwaltungsgericht stellt sich dumm und sagt, äusserlich würde man den Antennenwechsel doch gar nicht bemerken. Aus raumplanerischer Sicht wäre gar nichts gewonnen. Der Fall liegt jetzt beim Bundesgericht. (gratis)

Juli

Unzulässige Ausdünnung beim BAFU

Von **55‘200** Bauernbetrieben der Schweiz hätten sich nur 44 oder weniger als 1 Promille für die Studie von Prof. Michael Hässig gemeldet. Sagt das BAFU. Da seien gar keine Probleme.

Falsch! Sagt Gigaherz
In der Schweiz gibt es nur **2100** Höfe die überhaupt eine Hochspannungs-leitung mit einer Immission von mehr als 0.4uT oder einen Mobilfunksender mit mehr als 0.4V/m in der Nähe haben.

Von den 2100 haben sich 576 (27%) gemeldet.
Teilgenommen haben dann **44** oder 2.1%

Juli

Auswertung aus 44 brauchbaren Frage-bogen

In 33 Fällen wurde Elektrosmog, in 7 Fällen vagabundierende Ströme (Kriechströme) und in vier Fällen Elektrosmog wie auch vagabundierende Ströme vermutet.

Am meisten betroffen waren Rinder (50% der Fälle),
gefolgt von Pferden (23%), Ziegen (22%),
Neuweltkameliden (22%)
Schweine sowie Schafe (je 2%).
In 18 Prozent der Fälle wurden auch Menschen als betroffen gemeldet.

Juli

Überraschung beim Beobachter

Der „Beobachter“, längstens abgeschrieben wegen seiner Flut von Handyreklame. Der Anteil im Dezember betrug volle 24 Seiten

Gross herausgebracht wurde die elektrosensible Lucia Stankiewicz. Aerztin und Psychiaterin.

Auch der Gigaherz-Präsident durfte etwas sagen über den Schweizer Grenzwertschwindel und die Unterwanderungen durch den Privatverein ICNIRP

9 Seiten Beobachter oder das Unerwartete geschieht immer

Aug.

Unabhängige Beschwerde-instanz UBI, für Radio und Fernsehen weist Gigaherz-Beschwerde mit 6:2 Stimmen ab

In der Sendung 100 Sekunden Wissen vom 23. Oktober 2014 waren Elektrosensible als „Elektrochonder“ lächerlich gemacht worden.

Den Beschwerdeführern sei zwar beizupflichten, dass die beanstandete Sendung nicht ganz ausgewogen war, indem die Redaktion einzig die deutsche Strahlenschutzkommission (mit Prof. Lerchl) zitierte und keine Studien mit anderen Schluss-folgerungen berücksichtigte. Da es sich aber nicht um eine Volksabstimmung handelte, sei das auch nicht nötig gewesen.

Aug.

Kostenwarnung für den Kanton Luzern.

In allen andern Kantonen haben Einsprachen in erster Instanz (auf Stufe Gemeinde) keine Kostenfolge für Einsprecher. Das gehört zur normalen Arbeit für Gemeinde-Funktionäre

Im Kanton Luzern können Gemeinden Kosten erheben, müssen aber nicht. Die Gemeinde Egolzwil bringt es fertig, den Einsprechern eine Rechnung von Fr. 24‘489 zu präsentieren.

Aus reiner Böswilligkeit beauftragte der Gemeindepräsident mit der Behandlung der Einsprachen ein externes Ing.Büro und eine externe Anwaltskanzlei. Der Gemeindepräsident ist Inhaber einer Mobilfunker-Zuliefererfirma. (Geschäftsvorteil)

Aug.

28‘000 Euro Entschädigung

Ein französisches Gericht hat erstmals einer Frau, die nach eigener Aussage unter elektromagnetischer Strahlung leidet, staatliche Hilfe wegen Behinderung zugesprochen.

Das Urteil, das bereits im Juli in Toulouse fiel, aber erst jetzt bekannt wurde, sprach Richard 800 Euro pro Monat für zunächst drei Jahre zu. Das Gericht erkannte an, dass Richard nicht arbeiten kann, wertete Elektrosensibilität aber nicht ausdrücklich als Krankheit, sondern als Behinderung.

Mit 800 Euro im Monat lässt sich in Südfrankreich schon leben. Wenn auch etwas knapp.

Sept

Tage der offenen Türe im ehemaligen Kurzwellensender Schwarzenburg, fanden ohne den Kurzwellensender statt

12. und 13. September 2015

Tage der offenen Tür

Führungen durch den ehemaligen Kurzwellensender

Vom Sender zum Museumsdepot

Der ehemalige Kurzwellensender Schwarzenburg gehört seit 1999 zum Museum für Kommunikation und beherbergt das Museumsdepot. Anlässlich der "Europäischen Tage des Denkmals" können der Sender und seine Sammlung erstmals seit 10 Jahren wieder besichtigt werden.

Die aus der ganzen Schweiz infolge falscher Ankündigung angereisten Fans der Funk-technik wurden arg enttäuscht

Von der angekündigten Sammlung aus der Geschichte des Senders, gab es nichts zu sehen. Dafür riesige Hochregallager mit einge-lagertem antiken Telefonmaterial und Hallen mit antiken Fahrzeugen.

Die traurige Geschichte des Sendes wurde wohlweislich verschwiegen

Frauen-Power im Wallis

In Grône im Unterwallis
soll die neue 380‘000Volt-Höchstspannungsleitung von Chamosson nach Chippis in unmittelbarer Nähe der Schulanlage vorbeiführen.

Swissgrid, gab in ihrem ursprünglichen Projekt die Stromstärke mit 2200Ampère an. Was in der Schule Grône eine Magnet-feldstärke von „nur“ gerade 0.1 Mikrotesla ergeben hätte. Deswegen wollte niemand vor Gericht gehen.

Nachdem die Baubewilligung erteilt war, kam Swissgrid plötzlich mit einer „kleinen“ Projektänderung daher.
Mehr und dickere Seile wurden neu für eine Stromstärke von 4300Ampére pro Phase ausgelegt. In der Schule Grône wäre das Magnetfeld von 0.1 auf 0.4 Mikrotesla angestiegen.

Sept

Nach IARC der internationalen Krebsagentur hätte das ein Anstieg des Leukämierisikos für Kinder um das 3-4 Fache zur Folge gehabt

Nadine, ehemals Onkologie-Krankenschwester, brachte es in der TV-Sendung Schweiz-Aktuell vom 17. September auf den Punkt: Was sage ich dann zu meinem Kind, das in vielleicht 10Jahren schwer krank wird: „Ja, wir haben es gewusst und einfach die Augen zugemacht? Das stimmt so für mich nicht!“

Ihre Frauengruppe erreichte mit Hilfe von Gigaherz und dem Anwalt Jacques Phillipoz beim Bundes-Verwaltungsgericht einen vorläufigen Baustopp. Weiterer Entscheid ist offen

Okt

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unter Bundesrat Schneider-Ammann führt in eigener Regie **an Arbeitsplätzen für Schwangere** NF-Magnetfeld-Grenzwerte ein, die **100mal lockerer** sind als diejenigen für die Allgemeinbevölkerung. Die sogenannten ICNIRP-Werte

Auszug aus unserer Vernehmlassung vom Januar 2014:
Die ICNIRP ist keine Behörde, sondern ein ganz gewöhnlicher Verein mit Sitz in Oberschleissheim bei München, welcher lediglich aus 14 höchst industrie-freundlichen Mitgliedern besteht. Keine Regierung und kein Parlament der Welt besitzt die Möglichkeit, jemanden in die ICNIRP zu delegieren oder von dort abzuberufen. Die ICNIRP ist ein Lobbyistenverein ohne gesetzliche Legitimation

Okt

Antwort aus dem Bundeshaus:
In der ICNIRP sei das höchste international verfügbare Wissen vereint.
Mit den ICNIRP-Grenzwerten seien jetzt endlich klare und deutliche Vorgaben zum Mutterschaftsschutz geschaffen worden

Antwort Gigaherz: Diese Vorgaben sind allerdings klar und deutlich, aber ebenso fahrlässig wie kriminell!

Gigaherz versucht zur Zeit verschiedene Mutter-Kind Organisationen zu mobilisieren. Bisher mit geringem Erfolg. Man bedankt sich sogar bei Schneider-Ammann für sein umsichtiges Verhalten. Ein neuer Anlauf steht auf dem Jahres-programm 2016

Okt

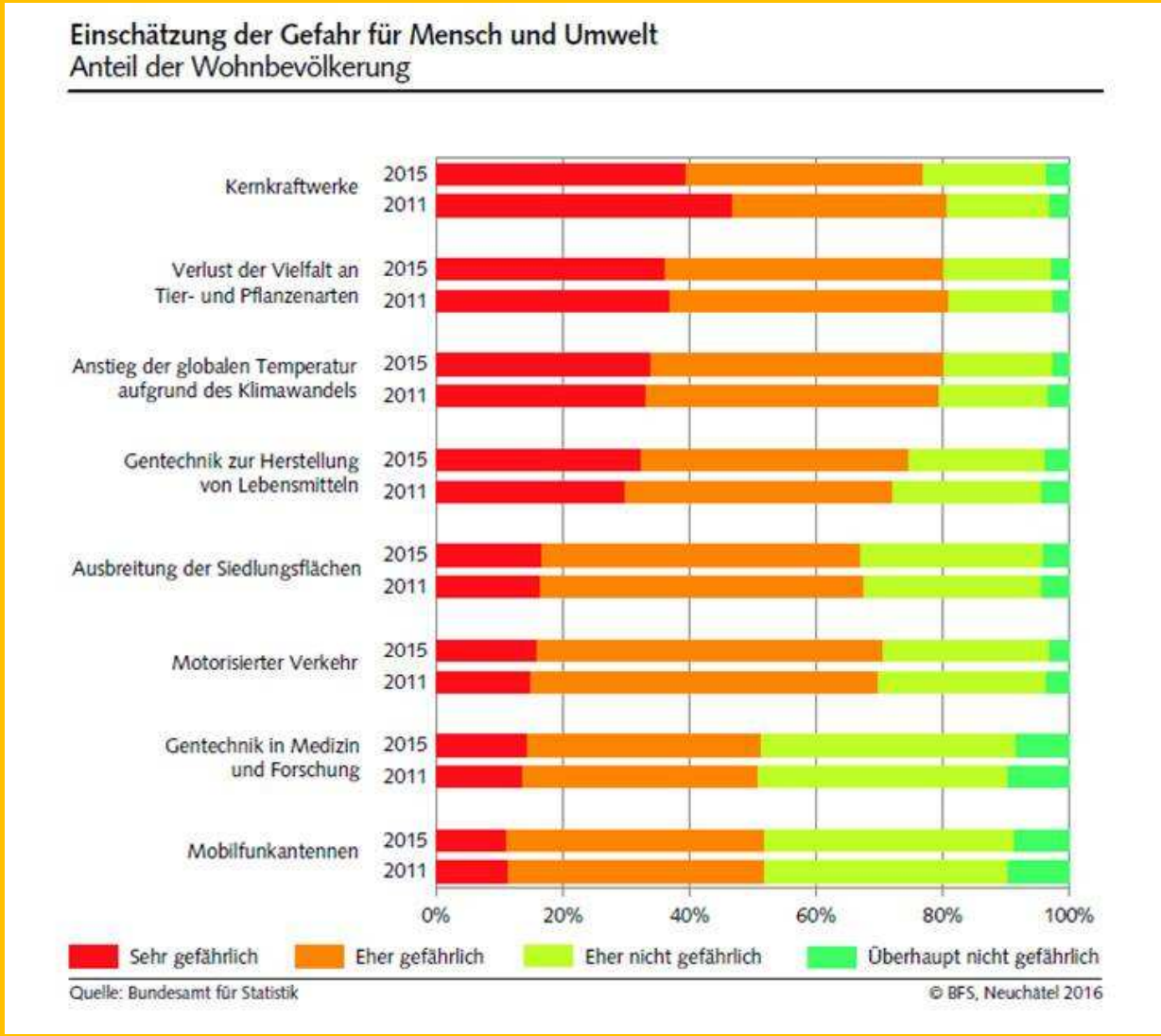

Das Bundesamt für Statistik veröffent-licht die neuesten Zahlen zur Ein-schätzung der Ge-fahren durch die Bevölkerung

Mobilfunksender gehören zu den 8 höchsten Gefahren der Schweiz !

52% oder >4 Millionen finden Mobilfunksender gefährlich oder eher gefährlich. 12% oder 960‘000 sogar als sehr gefährlich. Ab sofort weisen wir jegliches Mobbing strickte zurück!

Nov

Die Höchstspannungsleitung von Chippis VS bis Bickigen BE soll saniert werden.

Die Sanierung ist jedoch nichts anders als eine massive Verstärkung.

Die Transportkapazität soll von 600Megawatt auf 790Megawatt erhöht werden, durch:

a) Erhöhung der Spannung von 230 auf 380KV
b) durch **Reduktio**n des Stromes von 1950 auf 1500Ampére

Das mit der Reduktion des Stromes mag glauben wer will. Wir nicht.

Nov

Es gibt trotz aufwändiger „Sanierung“ auf der gesamten Strecke von 106km immer noch
128 (186) Orte empfindlicher Nutzung (wie Wohnungen, Arbeits- oder Schulräumen) die über 1Mikrotesla zu liegen kommen.

59 (72) mit 1-2 Mikrotesla
64 (69) mit 2-5 Mikrotesla
5 (29) mit 5-10 Mikrotesla
0 (16) mit über 10 Mikrotesla

in Klammern vor „Sanierung“

Die zur Zeit gültige Rechtslage lautet bei aufwändigen Sanierungen (noch) auf 1 Mikrotesla

Nov

Die NIS-Fachstelle von Gigaherz wird aktiv und…

stellt eine Warnung vor dieser Sanierung auf die Internetseite Gigaherz.ch

verschickt per Post Warnhinweise an alle 43 betroffenen Gemeinden

stellt eine Mustereinsprache auf die Internetseite

und erhebt selbst Einsprache, da die Leitung den Kanton Bern betrifft, wo Gigaherz einspracheberechtigt ist

Wirkung zur Zeit noch offen, noch keine Antwort vom EStI

Nov

Radio SRF2 macht sein Versprechen wahr

und schenkt den Elektrosensiblen der Schweiz 2mal eine volle Stunde Sendezeit.

Als Entschuldigung für den Elektrochonder folgt ein langes Interview mit der elektrosensiblen Aerztin und Psychiaterin Lucia Stankiewicz

Unterbrochen mit „Expertengesprächen“ mit Dr. Martin Röösli vom Swiss TPH und Hans-U. Jakob von Gigaherz.ch

Weil mit dieser Argumentation verschiedene Monsterantennen in Wohnzonen verhindert werden konnten, auch unter Mithilfe von Gigaherz, soll nun mit diesem Grundsatz Schluss sein.

Dez

Mit Urteil 1C_7/2015 vom 6.November 2015 ist das Bundesgericht endgültig von seinem bisher geheiligten Vorsatz abgewichen, dass von Mobilfunkantennen aus, wenn diese in Wohnzonen errichtet werden sollen, keine zonenfremde Gebiete wie Überland-Strassen, Autobahnen, Bahnlinien, Landwirtschaftszonen, Wälder oder gar Nachbar-gemeinden bedient werden dürfen.

Ausgenommen bei Gemeinden mit dem sog. Kaskadenmodell

Dez

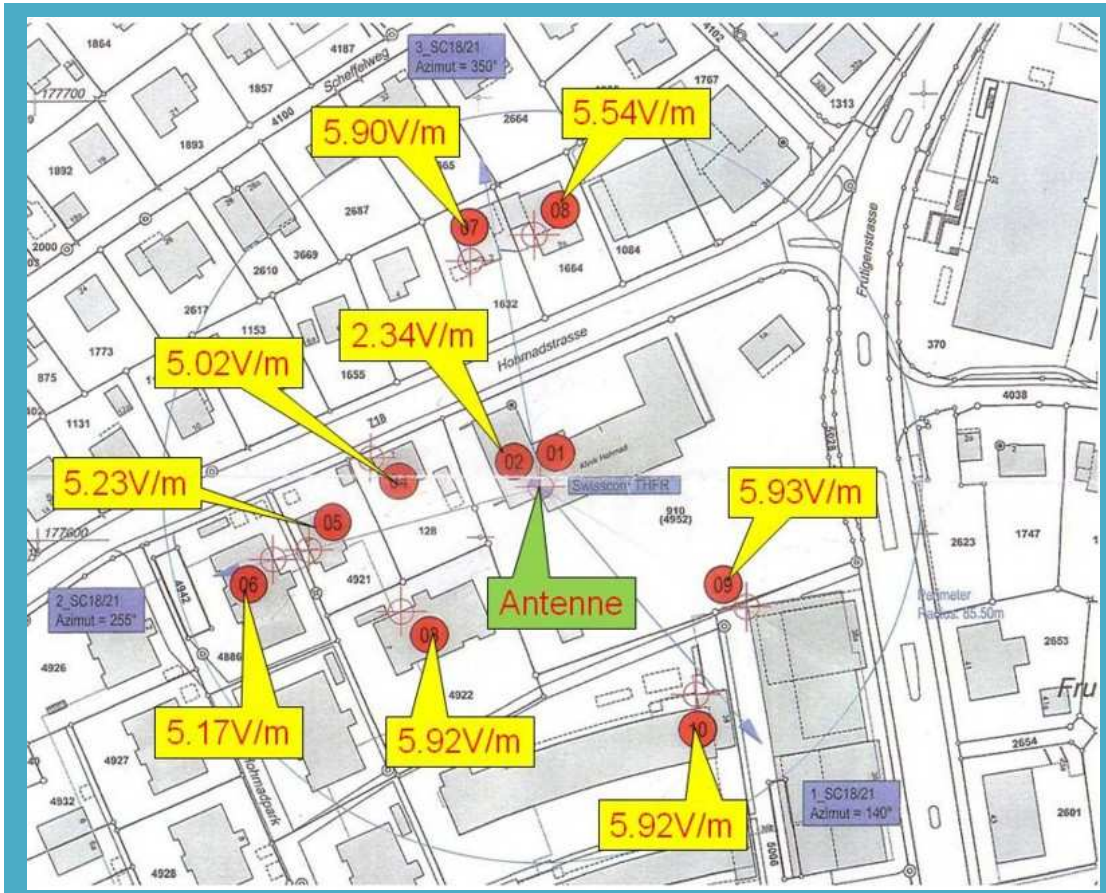

An seiner letzten letztjährigen ordentlichen Sitzung vom 18.Dez. verabschiedete der Bundesrat noch rasch ein Konzept für das Monitoring elektromagnetischer Felder.

Um die wahre Belastung der Anwohner einer Mobilfunkantenne zu vertuschen, wie diese aus den Standortdatenblättern (Bild oben) hervorgeht, sollen in einer gigantischen Ausdünnungsaktion schweizerische Durchschnittswerte ermittelt werden.

Dazu soll erst noch mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort gemessen werden.

Dez

Der ursprüngliche Auftrag von Dr. med. Yvonne Gilli an den Bundesrat, die Expositionssituation der Bevölkerung betreffend nichtionisierender Strahlung dauerhaft zu überwachen, um die Bevölkerung vor allfälligen langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen zu bewahren, wurde kurzerhand in eine Mogelpackung an Beruhigungspillen für die Bevölkerung umgewandelt.

Etwas mehr als die Hälfte *der Schweizer Bevölkerung schätzt die Strahlung von Mobilfunkantennen als gefährlich oder eher gefährlich ein. Wie hoch die Immissionen durch NIS im heutigen Lebensumfeld tatsächlich sind, ist hingegen den wenigsten Bürgerinnen und Bürgern bekannt. Meint der Bundesrat*

Erstes Ziel eines NIS-Monitorings sei es deshalb, der Bevölkerung auf der Basis von objektiv erhobenen Daten über ihre Exposition durch NIS eine rationale Auseinandersetzung mit der Thematik zu ermöglichen und diese zu fördern.

Dez

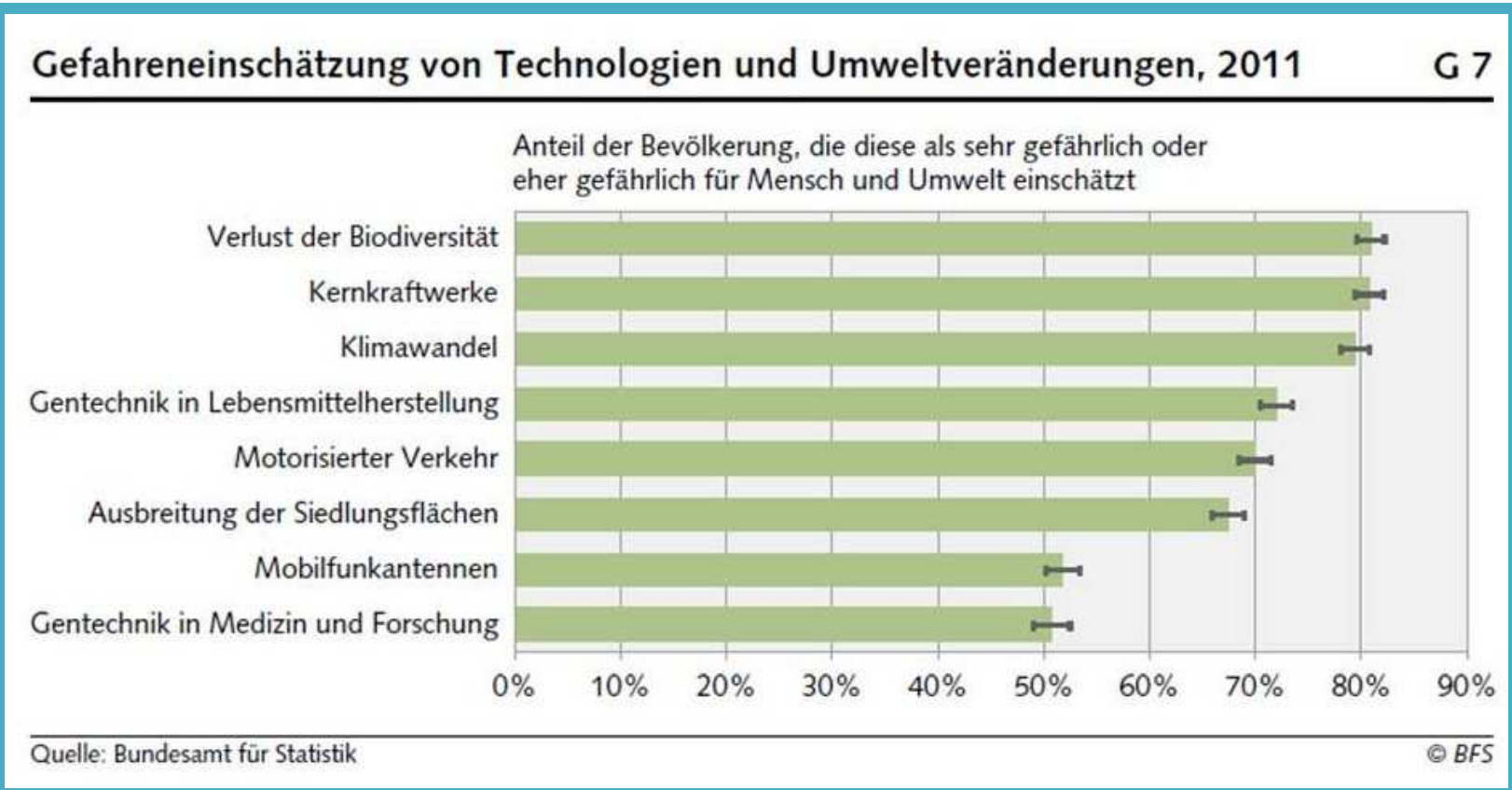

Da sich trotz perfidester Propaganda seit 2011 an der Gefahreneinschätzung durch die Bevölkerung nichts geändert hat, will der Bundesrat jetzt mit Geräten messen lassen, die zum Vorneherein mindestens 10 mal zu tiefe Messwerte liefern (Abschirmung durch den menschlichen Körper)

Dez

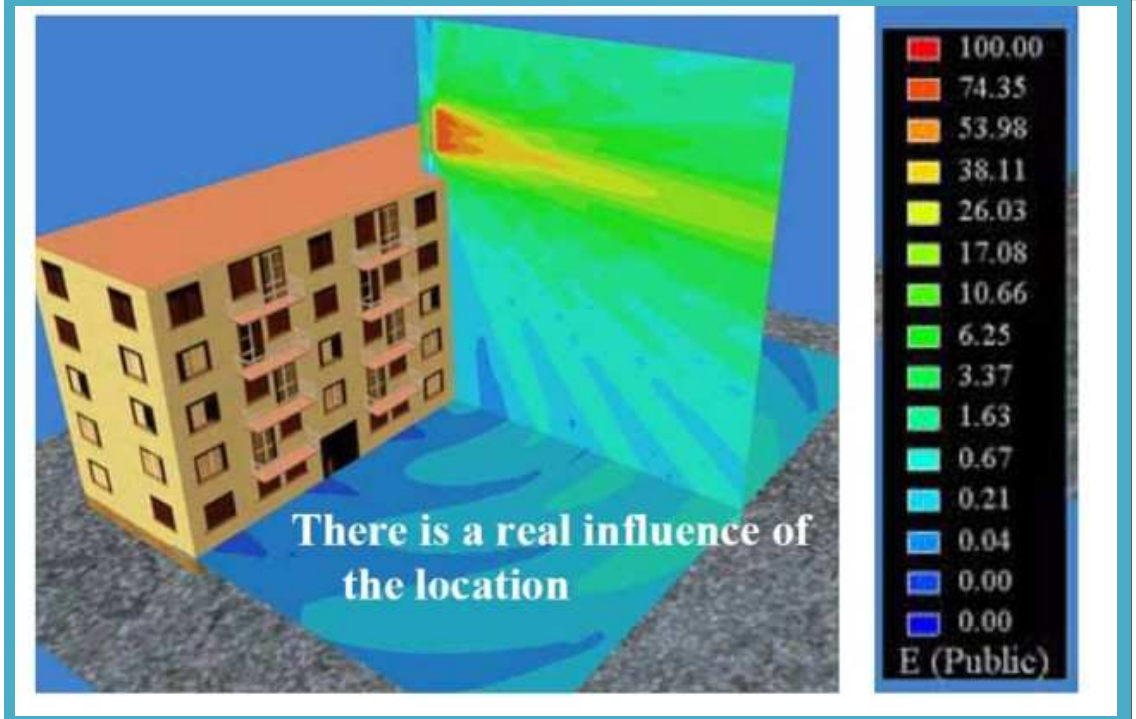

Und wer den 16-fachen Unterschied vom EG zum 4. Stock nicht bemerkt, ist halt selber schuld.

Gigaherz wird da ganz genau hin-schauen müssen

Denn Mobilfunkstrahlung mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort messen, ist weder wissenschaftliches Fehlverhalten, noch wissenschaftlicher Betrug, sondern ganz einfach wissenschaftliche Freiheit, sagt der Integritätsbeauftragte der Universität Basel. Der Wissenschaftler müsse nur angeben, mit welchem Gerät er wo gemessen habe.

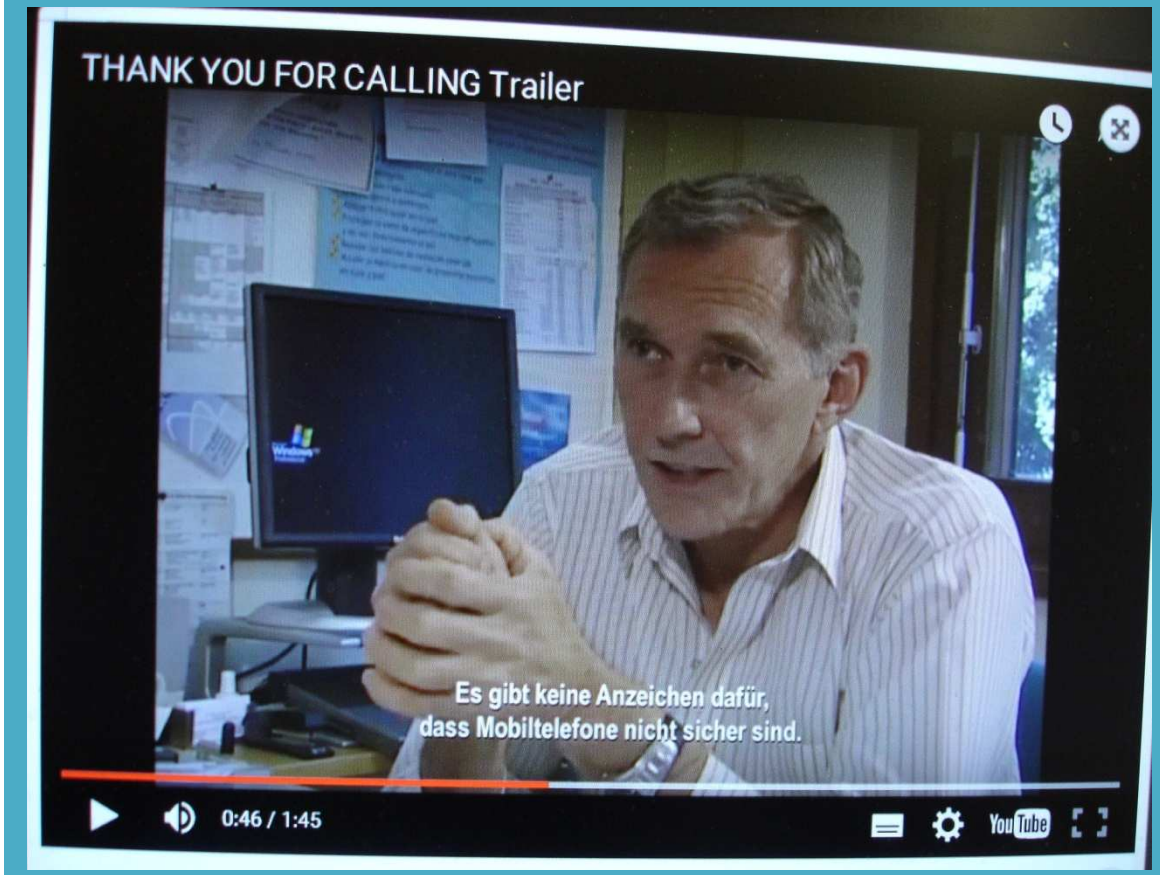

Dez

THANK YOU FOR CALLING

Ein Kinofilm über die völlig korrupte Mobilfunkindustrie von Klaus Scheidsteger ist fertiggestellt worden.
Spieldauer 85 Minuten

Die Lobbyisten der Mobilfunkindustrie sassen sogar bei der WHO. Im Bild Mike Repacholi.

Wir hätten den Film gerne heute hier gezeigt. Urheberrechte, technische Voraussetzungen (Kinoformat) usw. hinderten uns daran. Die Vorlaufzeit war zu kurz.

Dez

Erneute Verurteilung des Bremer Biologieprofessors Alexander Lerchl wegen Verleumdung und Rufmord.

Lerchl darf unter Androhung einer Geldstafe von €250‘000 oder 6 Monaten Gefängnis nicht mehr verbreiten,

dass sich Dr. Ulrich Warnke und Peter Hinsinger des Plagiats - im Sinne des Diebstahl geistigen Eigentums, schuldig gemacht haben. Wie im Forum des IZgMF (Schall-Bande) behauptet.

Lerchl hatte auch schon berichtet, Gigaherz sei ein Terrornetz. Der Staatsschutz müsse eingreifen. Gegen den Präsidenten seien vormundschaftliche Massnahmen zu ergreifen……..

Ein Berner namens Gusti Schöni
hielt nicht viel von dummen Schnöri
Die Öffnung seines Angesichts
war ständig zu und sagte nichts

Kürzlich geriet selbst er in Rage
Weil da einer gegen hohe Gage
und als reich bezahlter Professor
sich benahm wie gross‘ Schlitzohr

Meinte dieser nicht im Scherz
„Al-Kaida ist wie Gigaherz!“
Da wurden Schönis Lippen straff
und teilten sich und sagten: “Aff“

Bild: Ursula Ohnewein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit